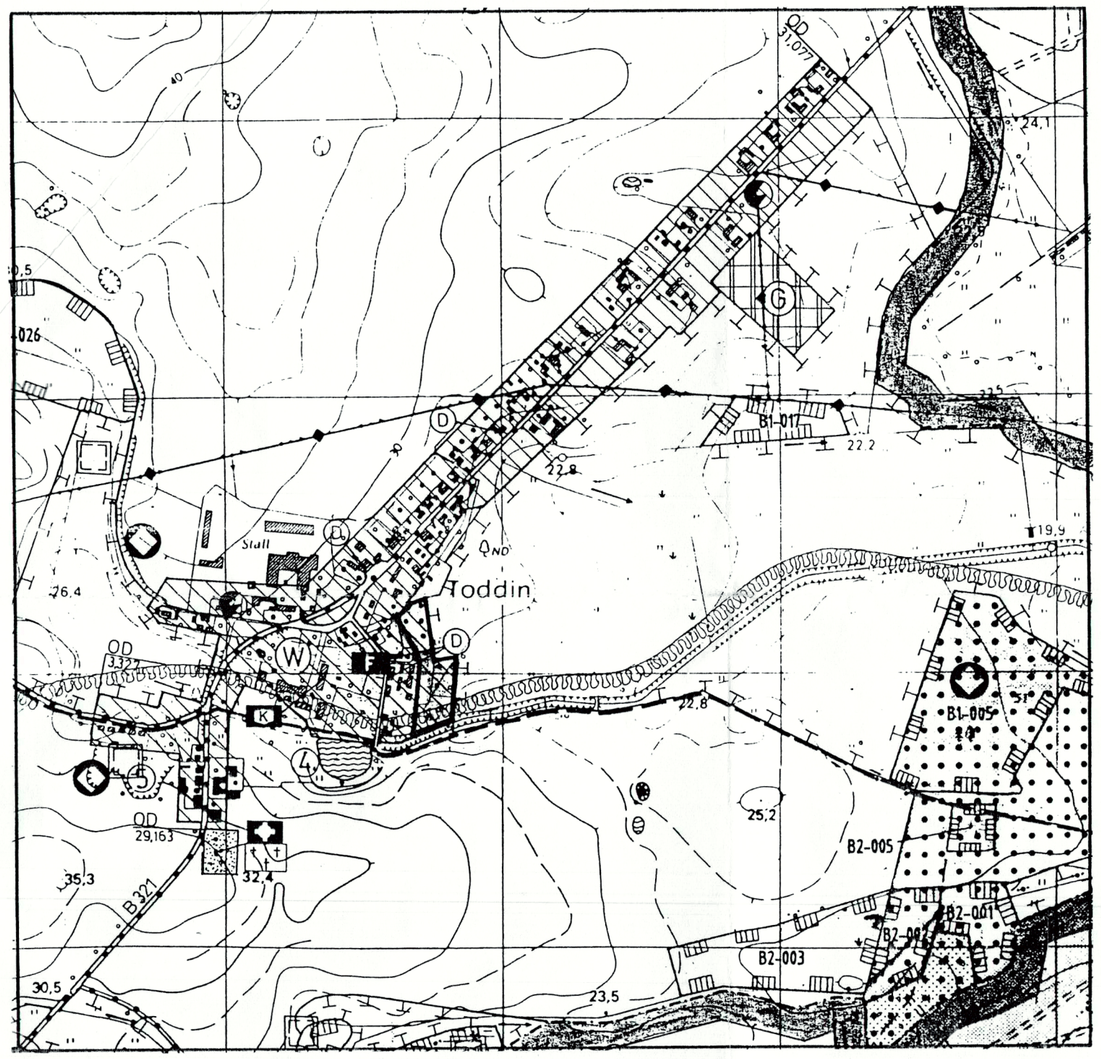

Ortslage Toddin

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Stand:September 2000
M. 1: 10 000

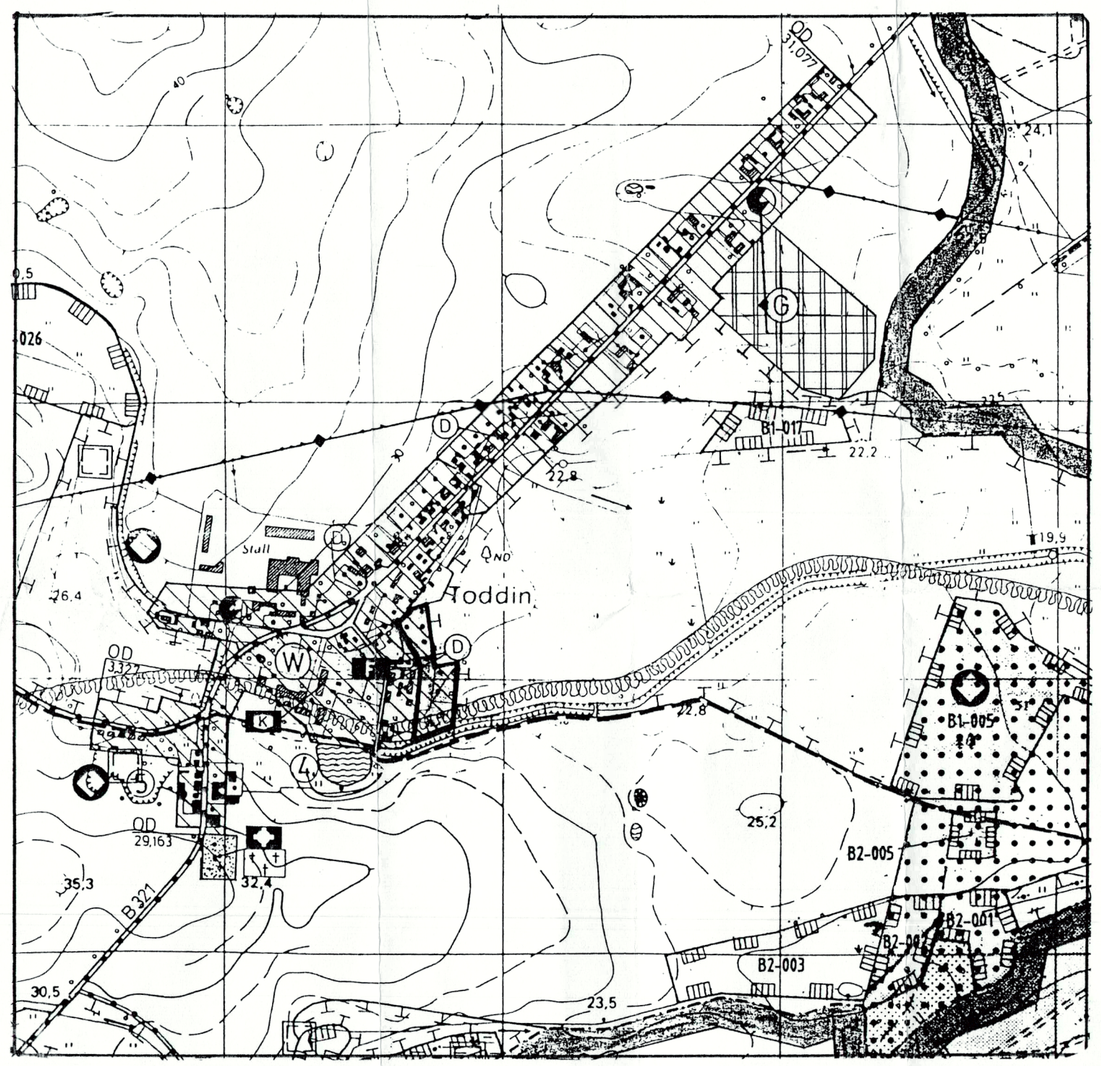

Ortslage Toddin

1. Änderung – Erweiterung der gewerblichen Bauflächen , Korrektur der Flächenausweisung für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Stand: Juni 2001
M. 1: 10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

G — **Gewerbliche Bauflächen**
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

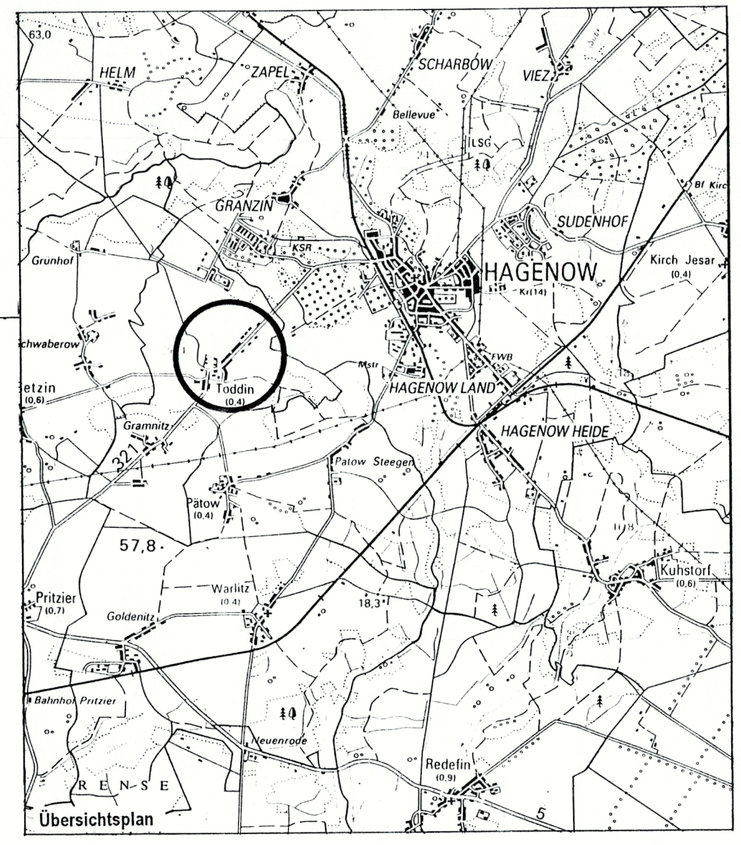

Übersichtsplan

Verfahrensvermerke
1. Änderung F-Plan Toddin

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.3.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang im Kommunalamt Lübtheener Str. 23.3.01 erfolgt.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beteiligt worden.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~am~~ im Rahmen der Gemeindewahlen durchgeführt worden.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.3.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 14.3.01 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 3.4.01 bis zum 3.5.01, während folgender Zeiten Mo.,Di.,Do. 8.30-12.00Uhr, Di. 14.00-18.00Uhr, Do. 14.00-16.00Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.3.01 im Kommunalamt ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.6.01 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplan wurde am 28.6.01 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.6.01 gebilligt.

   Toddin, 27.01

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.10.01 Az: VII 3701-511.110-54.126 (1. Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

   Toddin, 07.11.2001

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

    Toddin, ...

    Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Toddin, 07.11.2001

    Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.11.01 im Hag. Kommunalblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.11.01 in Kraft getreten.

    Toddin, ...

    Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

Planverfasser:

S & D STADT & DORF
Planungs - Gesellschaft mbH
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten
19053 Schwerin, Obotritenring 17, Tel. 0385/734291 Fax. 0385/734296

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Toddin

Landkreis Ludwigslust

Entwurf — **Juni 2001**